Niederschrift

über die 17. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –

des Rates

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt:	Niederkrüchten, den 27. September 2022		
Sitzungslokal:	Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal		
Beginn:	18:30 Uhr	Ende:	19:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
13. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
14. Ratsmitglied Meisel, Iris
15. Ratsmitglied Michiels, Walter
16. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
17. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
18. Ratsmitglied Szallies, Christoph
19. Ratsmitglied Tekolf, Michael
20. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
21. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes

22. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
23. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
24. Ratsmitglied Walter, Erwin
25. Ratsmitglied Walter, Klaus
26. Ratsmitglied Wochnik, Florian
27. Ratsmitglied Zilz, Dirk
28. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Kelle, Michael
2. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
3. Ratsmitglied Otto, Michael
4. Ratsmitglied Polmans, Matthias
5. Ratsmitglied Rothe, Claudia
6. Ratsmitglied Siegers, Beate
7. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd

Seite 2 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Öffentlicher Teil

1)	Fragestunde für Einwohner	
2)	Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 21. August 2022	453-2020/2025
3)	Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	452-2020/2025
4)	Fragerecht der Ratsmitglieder	463-2020/2025
5)	Personelle Besetzung der Ausschüsse	433-2020/2025
6)	Vorschlagskommission für die Vergabe von Stiftungserlösen	461-2020/2025
7)	Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten	451-2020/2025
8)	Feststellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Venekotensee"	443-2020/2025 1. Ergänzung
9)	Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-55 "Venekotensee-Ost"	442-2020/2025 1. Ergänzung
10)	Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 "Malerviertel"	437-2020/2025
11)	Förderung von Gründächern	439-2020/2025
12)	Beitritt zum Klima-Bündnis e. V.	438-2020/2025
13)	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	454-2020/2025
14)	Bericht zum Haushalt	462-2020/2025
15)	Leerstandskataster	430-2020/2025
16)	Boule-Bahn	431-2020/2025
17)	Schwimmunterricht	432-2020/2025
18)	Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 5. September 2022	455-2020/2025
19)	Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022	456-2020/2025
20)	Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. September 2022	457-2020/2025
21)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Seite 3 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 20. September 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, die Tagesordnungspunkte 19 „Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022“ und 28 „Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022“ abzusetzen.

Ratsmitglied Gumbel beantragt, die v. g. Tagesordnungspunkte 19 und 28 sowie die Tagesordnungspunkte 11 „Förderung von Gründächern“ und 12 „Beitritt zum Klima-Bündnis e. V.“ abzusetzen.

Bürgermeister Wassong lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:
Die Tagesordnungspunkte 11, 12, 19 und 28 werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	**Ja-Stimme(n)**	**Gegenstimme(n)**	**Enthaltung(en)**
Bündnis 90/Die Grünen	6		1
CDU	5		1
SPD	5		1
NWG	4		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

Seite 4 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 21. August 2022 453-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheids fest.

Beim Bürgerentscheid vom 21. August 2022 haben von 12.565 Abstimmberechtigten 4909 ihre Stimme abgegeben. Hiervon entfielen 3125 Stimmen auf „Ja“ und 1779 Stimmen auf „Nein“. 5 abgegebene Stimmen waren ungültig. Die Abstimmbeteiligung betrug somit 39,07 v. H. Damit ist die nach § 26 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen sowie das erforderliche Quorum von mindestens 20 v. H. der Bürger erreicht worden. Der Bürgerentscheid ist somit positiv entschieden und hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Eine Ablichtung der Zusammenstellung des amtlichen Abstimmungsergebnisses ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Gumbel nimmt Stellung zum Ergebnis des Bürgerentscheids hinsichtlich der Freibadsanierung und weist im Allgemeinen auf mögliche Folgen von Bürgerentscheiden hin.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 21. August 2022 mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigte:	12.565
Abgegebene Stimmen:	4.909
„Ja“ Stimmen:	3.125
„Nein“ Stimmen:	1.779
Ungültige Stimmen:	5
Abstimmungsbeteiligung:	39,07 v. H.

Seite 5 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Anteil der „Ja“ Stimmen: 24,87 v. H.

Die Frage „Soll der Ratsbeschluss vom 9. November 2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“ ist mit „Ja“ beantwortet worden, da sowohl die nach § 26 Absatz 7 GO NRW erforderliche Mehrheit als auch das vorgeschriebene Quorum erreicht worden sind.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 452-2020/2025

Sachverhalt:
Am 21. August 2022 fand der Bürgerentscheid zur Frage „*Soll der Ratsbeschluss vom 9. November 2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“* statt. Die für einen Bürgerentscheid vorgeschriebene Stimmmehrheit der gültigen Stimmen sowie das erforderliche Quorum wurden erreicht. Der Bürgerentscheid ist somit positiv entschieden.

Im Rahmen der zurückliegenden politischen Beratungen wurde stets zum Ausdruck gebracht, dass die Verwaltung Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln prüfen möge. Der Bund hat zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Förderrunde für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) aufgelegt. Hierfür stehen insgesamt 476 Millionen Euro für Projekte im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung.

Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sollen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v. H. der

Seite 6 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 Million und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein; die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizze in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) wählt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags noch in diesem Jahr in einem „Juryverfahren“ die zur weiteren Antragstellung vorzusehenden Projekte aus. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Für die 1. Phase muss neben der Projektskizze ein Beschluss des Gemeinderats eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird. Projektskizzen sind bis zum 30. September 2022 online einzureichen; ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann bis zum 21. Oktober 2022 nachgereicht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung des Freibads Niederkrüchten zu beteiligen.

Aufgrund der mit der Beteiligung am Projektaufruf verbundenen Fristen konnte eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss nicht erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt begrüßt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des v. g. Bundesprogramms.

Ratsmitglied Mankau nimmt Bezug auf den Freibadsanierungsauftrag als Ergebnis des Bürgerentscheids, weist jedoch auf bislang ungeklärte Themen wie z. B. des Betriebs, der Finanzierung und des zeitlichen Ablaufs der Sanierung hin. Dem Beschlussvorschlag zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des v. g. Bundesprogramms wird die SPD-Fraktion zustimmen.

Ratsmitglied Wahlenberg teilt mit, dass es das erklärte Ziel der CDU-Fraktion sei, das

Seite 7 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Ergebnis des Bürgerentscheids umgehend umzusetzen und eine bestmögliche Förderung zu erlangen.

Beschluss:

Der Rat billigt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze für das Projekt „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Fragerecht der Ratsmitglieder 463-2020/2025

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 19. September 2022 hat die CDU-Fraktion den der Sitzungsvorlage beigefügten Fragenkatalog in Bezug auf die Freibadsanierung eingereicht.

Beratungsverlauf:
Bürgermeister Wassong beantwortet die Fragen. Die Antworten werden den Ratsmitgliedern schriftlich zugeleitet.

Kenntnisnahme:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5) Personelle Besetzung der Ausschüsse 433-2020/2025

Sachverhalt:
Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 20. Juni 2022 die folgende Ausschussumbesetzung vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
Herr Tobias Giertz, Karlstraße 22, 41372 Niederkrüchten, wird – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum dritten Vertreter für Herrn Horst Soltysiak bestellt.

Seite 8 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich. Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft in einem Ausschuss niedergelegt hat, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Beratungsverlauf:
RM Wahlenberg bittet um Auskunft, ob Frau Biewer ihr Amt im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft niedergelegt hat.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass Frau Biewer ihr Amt nicht niedergelegt habe.

Beschluss:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
Herr Tobias Giertz, Karlstraße 22, 41372 Niederkrüchten, wird – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum dritten Vertreter für Herrn Horst Soltysiak bestellt.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	**Ja-Stimme(n)**	**Gegenstimme(n)**	**Enthaltung(en)**
Bündnis 90/Die Grünen	7		
CDU		5	1
SPD	6		
NWG	4		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		

Damit ist die Umbesetzung abgelehnt.

Seite 9 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

6) Vorschlagskommission für die Vergabe von Stiftungserlösen 461-2020/2025

Sachverhalt:

Die SL NaturEnergie GmbH realisiert seit 1996 Wind- und Photovoltaikanlagen und hat in Niederkrüchten vier Windenergieanlagen errichtet. Zur Unterstützung sozialer Projekte hat die SL NaturEnergie GmbH die SL NaturEnergie Stiftung gegründet und mit einem Grundvermögen ausgestattet. In diese Stiftung fließen Teile der Erträge der Windenergieanlagen, somit auch Ertragsteile der Bürgerwind Niederkrüchten GmbH & Co. KG im Bönnesohl. Nach einer Bewerbungsphase, der Sichtung und der Wertung der eingereichten Förderanträge soll die Gemeinde Niederkrüchten der SL NaturEnergie Stiftung einen Vorschlag zur Ausschüttung der Gelder unterbreiten.

In Niederkrüchten schüttete die Stiftung erstmalig im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von ca. 16.000,00 EUR aus; im Jahr 2022 stehen ca. 44.000,00 EUR zur Ausschüttung bereit.

Zur Unterbreitung der künftigen Ausschüttungsempfehlungen an die SL NaturEnergie Stiftung schlägt die Verwaltung vor, eine aus 9 Personen bestehende Vorschlagskommission für die Vergabe von Stiftungserlösen zu bilden. Unter einer annähernden Berücksichtigung des politischen Proporzes sollte diese Kommission mit je zwei Personen der Bündnis 90/Die Grünen- und der CDU-Fraktion, je einer Person der SPD-, NWG-, FDP- und CWG-Fraktion sowie dem Bürgermeister besetzt werden. Die Vorschlagskommission könnte dann unter Berücksichtigung der Stiftungszwecke in eigener Zuständigkeit Vergabekriterien festlegen.

Beratungsverlauf:

RM Degenhardt begrüßt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag zur Zusammensetzung der Vorschlagskommission.

Ratsmitglied Fackler beantragt, je Fraktion einen Vertreter in die Vorschlagskommission zu entsenden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Szallies teilt Herr Schippers mit, dass die Fraktionen Ratsmitglieder, nicht jedoch sachkundige Bürger in die Kommission entsenden können. Da eine namentliche Benennung nicht erforderlich ist, ist eine Entsendung von Vertretern nicht erforderlich.

Seite 10 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Ratsmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen wird.

Bürgermeister Wassong lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:
Für die Unterbreitung einer Ausschüttungsempfehlung seitens der Gemeinde Niederkrüchten an die SL NaturEnergie Stiftung wird eine entscheidungsbefugte Vorschlagskommission für die Vergabe von Stiftungserlösen gebildet. Die Vorschlagskommission besteht aus 9 Personen und wird mit je zwei Personen der Bündnis 90/Die Grünen- und der CDU-Fraktion, je einer Person der SPD-, NWG-, FDP- und CWG-Fraktion sowie dem Bürgermeister besetzt. Die Vorschlagskommission kann unter Berücksichtigung der Stiftungszwecke und in eigener Zuständigkeit Vergabekriterien festlegen.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	**Ja-Stimme(n)**	**Gegenstimme(n)**	**Enthaltung(en)**
Bündnis 90/Die Grünen	7		
CDU	6		
SPD	6		
NWG		4	
FDP		1	1
CWG			1
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er die Vorschlagskommission zum 19. Oktober 2022 um 17:00 Uhr einladen werde.

7) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten 451-2020/2025

Sachverhalt:
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 auf Grundlage der vorgestellten Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, bei den weiteren Planungen für den Bereich der Kant-/

Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten eine Fläche für die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung vorzusehen.

Der Vorstand der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. hatte bereits mit Schreiben vom 13. Juni 2019 und 5. August 2019 sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten.

Damit die Elterninitiative Sternschnuppe e. V. die Planung und die Kostenschätzung für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung – mit der Option auf die Erweiterung um eine vierte Gruppe – in Auftrag geben kann, bedarf es einer Entscheidung zur Übertragung der Trägerschaft sowie zur Grundstücksüberlassung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. zu übertragen und ihr hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sobald der Verwaltung eine Planung mit Kostenschätzung für die Errichtung der Kindertageseinrichtung vorliegt, wird sie diese dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vorstellen.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:
Der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. wird die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten übertragen und hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich überlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 12 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

8) Feststellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Venekotensee" 443-2020/2025 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. März 2022 die Aufstellung und Auslegung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplatz Venekotensee“ beschlossen. Mit dieser Planänderung soll die Errichtung von maximal 20 Wohnmobilstellplätzen westlich des Grundstücks Venekotenweg 6 ermöglicht werden. Für das ebenfalls im Planbereich befindliche Grundstück mit dem Gebäude des Restaurants „Auszeit“ (früher „Kachelofen“) sollen neben einem Gastronomiebetrieb auch Ferienzimmer/-wohnungen und eine Betriebsleiterwohnung zugelassen werden können. Der Flächennutzungsplan trägt diesen unterschiedlichen Nutzungsformen durch die Ausweisung zweier Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz und Gasthof Rechnung.

Im Zeitraum vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 17. März 2022 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen im Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen.

Anzumerken ist, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Anregungen vorgetragen wurden, die teilweise auch oder ausschließlich eher der Bebauungsplanebene zuzuordnen sind. Eine rechtliche Trennung ist seitens der Öffentlichkeit kaum umzusetzen. Auch hätte dies zu einer unübersichtlichen Stückelung der teilweise recht umfangreichen Anregungen geführt. Daher wurden sämtliche Anregungen beiden Verfahren zugewiesen. Die Gesamtheit der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der der Sitzungsvorlage beiliegende Städtebauliche Vertrag mit seinen die Abwägung betreffenden Aussagen ist ebenfalls Gegenstand der Abwägung.

Der Beschlussvorschlag unter Buchstabe b) ist auf Anregung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten um den Bezug zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt worden.

Seite 13 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Ratsmitglied H. Wallrafen verlässt den Sitzungssaal.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügten Abwägung/Abwägungstabellen entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplatz Venekotensee“ wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-55 "Venekotensee-Ost" 442-2020/2025 1. Ergänzung

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. März 2022 die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplan Elm-55 „Venekotensee-Ost“ beschlossen. Mit dieser Planänderung soll die Errichtung von maximal 20 Wohnmobilstellplätzen westlich des Grundstücks Venekotenweg 6 ermöglicht werden. Für das ebenfalls im Planbereich befindliche Grundstück mit dem Gebäude des Restaurants „Auszeit“ (früher „Kachelofen“) sollen neben einem Gastronomiebetrieb auch Ferienzimmer/-wohnungen und eine Betriebsleiterwohnung zugelassen werden können. Der Bebauungsplan trägt diesen unterschiedlichen Nut-

Seite 14 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

zungsformen durch die Ausweisung zweier Sondergebietsflächen Rechnung.

Im Zeitraum vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 17. März 2022 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen im Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen. Die Gesamtheit der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der beiliegende Städtebauliche Vertrag mit seinen die Abwägung betreffenden Aussagen ist ebenfalls Gegenstand der Abwägung.

Der Beschlussvorschlag unter Buchstabe b) ist auf Anregung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten um den Bezug zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt worden.

Ratsmitglied H. Wallrafen kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügten Abwägung/Abwägungstabellen entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 „Venekotensee-Ost“ wird gemäß

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 "Malerviertel" 437-2020/2025

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 „Malerviertel“ beschlossen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung erfolgte die erforderliche Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen durch einzelne textliche Änderungen der bestehenden Festsetzungen zur Grundflächenzahl und zum Maß der Überschreitung der überbaubaren Grundstückflächen durch eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen.

Im Zeitraum vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 5. August 2022 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:
a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 5. August 2022 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Seite 16 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

b) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Förderung von Gründächern 439-2020/2025

abgesetzt

12) Beitritt zum Klima-Bündnis e. V. 438-2020/2025

abgesetzt

13) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 454-2020/2025

Sachverhalt:
Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Seite 17 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Zuletzt hat der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“ Gebrauch zu machen. Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 ist durch Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2021 bestätigt worden.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000,00 Euro *(Gemeinde Niederkrüchten = rd. 140 Mio. EUR und GWN = rd. 2,6 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 2,2 Mio. EUR (31.12.2021)),*
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW *(GWN rd. 2,2 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 2,0 Mio. EUR (31.12.2021))* machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde *(= 33 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 37 Mio. EUR (31.12.2021))* aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus *(siehe zu 1.).*

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, hat sie gemäß Beschluss des Rates vom 25. August 2020 erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind der Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigefügt:

- Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2020 und die vorläufige Bilanz zum 31.12.2021
- Bilanz GWN zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021
- Auszug aus der Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2020 und aus der vorläufigen Ergebnisrechnung zum 31.12.2021
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2020 und zum

Seite 18 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2022 vorgelegt.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:
Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

14) Bericht zum Haushalt 462-2020/2025

Sachverhalt:
Gemäß § 2 Abs. 2 des “Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-lsolierungsgesetz – NKF-CIG)“ besteht die Verpflichtung der Kämmerinnen und Kämmerer, dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten. Die Kämmerin wird in der Sitzung hierüber berichten.

Beratungsverlauf:
Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über die finanzielle Lage der Gemeinde Niederkrüchten.

Ratsmitglied Wahlenberg bittet um Mitteilung, welche Auswirkungen die aktuelle Energiekrise auf die finanzielle Lage der Gemeinde Niederkrüchten hat.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass die Gemeinde Niederkrüchten für ihre Immobilien überwiegend langfristige Strom- und Gaslieferverträge mit einer Preisbindung bis Ende

Seite 19 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

2024 abgeschlossen habe, sodass die Preise stabil blieben. Gleichwohl weist sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B aufgrund der Normierungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2022 und 2023 erforderlich würde.

Kenntnisnahme:
Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15) Leerstandskataster 430-2020/2025

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 beantragt die CDU-Fraktion, Wohnungs- und Gebäudeleerstände innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten in einem Leerstandskataster zu erfassen, um die Immobilien anschließend einer neuen Nutzung zuführen zu können.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:
./.

Beschluss:
Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Juni 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

16) Boule-Bahn 431-2020/2025

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 beantragt die CDU-Fraktion, dem Rat eine Fläche für die Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn vorzuschlagen sowie die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten An-

trag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:
Ratsmitglied Gumbel beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zu verweisen.

Ratsmitglied Degenhardt unterstützt diesen Antrag grundsätzlich, ergänzt jedoch, dass der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hinsichtlich der Bereitstellung einer geeigneten Fläche zu beteiligen sei.

Bürgermeister Wassong ändert den Beschlussvorschlag dahingehend ab, dass der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hinsichtlich der Grundsatzentscheidung und – bei einem entsprechend positiven Votum – anschließend an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen wird.

Beschluss:
Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Juni 2022 wird hinsichtlich der Grundsatzentscheidung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur und – bei einem entsprechend positiven Votum – anschließend an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

17) Schwimmunterricht 432-2020/2025

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ für Schüler der Primarstufe bzw. alternativ mit der Entwicklung eines vergleichbaren Konzepts zu beauftragen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:
Ratsmitglied T. Coenen weist auf die Wichtigkeit des Schulschwimmens hin und bittet

Seite 21 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

um einen Bericht hinsichtlich der derzeitigen Entwicklung des Schulschwimmens.

Bürgermeister Wassong sagt einen entsprechenden Bericht zu.

Beschluss:
Der Antrag der NWG-Fraktion vom 5. Juli 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 5. September 2022 455-2020/2025

Sachverhalt:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 5. September 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:
Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 standen gesondert zur heutigen Tagesordnung des Rates.

Beschluss:
Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:
Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 6 und 9 wird zur Kenntnis genommen.

Seite 22 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022 456-2020/2025

abgesetzt

20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. September 2022 457-2020/2025

Sachverhalt:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. September 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:
Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 standen gesondert zur heutigen Tagesordnung des Rates.

Kenntnisnahme:
Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 wird zur Kenntnis genommen.

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

21.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass Frau Marianne Lipp am 28. September 2022 im Kreishaus das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen werde.

21.2 Bürgermeister Wassong gibt einen Überblick über die aktuelle Situation der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

21.3 Bürgermeister Wassong berichtet über den Umgang mit der Energiemangellage im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Kommunen sowie die zeit- und personalintensive Krisenstabsarbeit.

21.4 Herr Hinsen teilt mit, dass der Normenkontrollantrag gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ durch das Oberverwaltungsgericht Münster in der Verhandlung am 23. September 2022 abgelehnt worden sei. Die Rechtskraft des Bebauungsplans bestünde mithin weiter fort.

Seite 23 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong	gez. Gilleßen
Bürgermeister	Schriftführerin

Seite 24 von 24 - Öffentliche Niederschrift 27.09.2022 Rat der Gemeinde Niederkrüchten (exportiert: 08.11.2022)